

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 2. Juni 2010
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname Syngenta	AZUR
Design Code:	A11585B
AGI Code:	0172466

MSDS: Version/Datum

Gemäss EG-Richtlinie 2001/58/EG, Version3/D, Überarbeitet am: 28.01.2005

Lieferant	Syngenta Agro AG CH-8157 Dielsdorf Schweiz Telefon +41 44 855 88 11 Telefax +41 44 855 87 13
Produktinformation	Telefon (Bürozeiten) +41 44 855 88 11
Notfall	145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle
Hersteller	Bayer (Schweiz) AG CropScience Postfach CH-3052 Zollikofen

**Zusätzliche
Klassierungsvor-
schriften in der
Schweiz**

**AZUR (W 6210)**Version 5 / D
1020000057901/8
EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname **AZUR**
 Produktcode (UVP)
 Verwendung Herbizid
 Firma Bayer (Schweiz) AG
 CropScience
 Postfach
 CH-3052 Zollikofen

Telefon +41(0)31 868 35 36
 Telefax +41(0)31 869 23 39
Notfallnummer Schweiz 145 (Toxzentrum Zürich)

Weitere Auskünfte:

Auskunftsgebender Bereich Material and Transport Safety Management
 +49(0)69-305-82369/12588

Notrufnummer +49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Suspensionskonzentrat (SC)
 34,8% Isoproturon (400 g/l), 8,7% Ioxynil (100 g/l), 1,7% Diflufenican (20 g/l)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Isoproturon	34123-59-6 251-835-4	Xn, N	R40, R50/53	34,80
Ioxynil	1689-83-4 216-881-1	T, N	R21, R23/25, R36, R48/22, R63, R50/53	8,70
Diflufenican	83164-33-4		R52/53	1,74
6-Hydroxy-2-naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz	68540-70-5	Xi	R36, R43	>= 1,00 - < 20,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.



AZUR (W 6210)

Version 5 / D
102000005790

2/8
EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Unverletztes Auge schützen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Aktivkohle einnehmen.

Hinweise für den Arzt

Symptome

|| Methämoglobinämie, Kopfschmerzen, Cyanose, Übelkeit, Drehschwindel, Müdigkeit,
|| Tachykardie

Risiken

|| Verschlimmerung durch Alkoholgenuss.

Behandlung

|| Symptomatische Behandlung.
|| Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.
|| Überwachung von Herz, Niere und roten Blutkörperchen.
|| Überwachung: Methämoglobinämie und Kaliumspiegel.
|| Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/ Toluidinblau) gegeben werden.
|| Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.
|| Bei einer Hyperthermie ist die äußerliche Kühlung des Körpers ratsam; im Falle von Muskelstarre können Muskelrelaxanzien und künstliche Beatmung die Behandlung der Hyperthermie unterstützen.
|| Forcierte alkalische Diurese und Haemoperfusion können erwogen werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Iodwasserstoff (HI)
Stickoxide (NOx)
Fluorwasserstoff (HF)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe



AZUR

(W 6210)

3/8

Version 5 / D
102000005790

EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010

gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Vor dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Geeignete Werkstoffe

Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Ethylvinylalkohol-Copolymer (EVOH)
Coextrudierte Gebinde mit einer innenliegenden Barrierschicht aus Polyamid (PA)
HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**AZUR****(W 6210)**

5/8

Version 5 / D
102000005790EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert	5,8 - 6,8 bei 10 %
pH-Wert	4,9 bei 1 % (25 °C)
Siedepunkt/ Siedebereich	ab 100 °C
Flammpunkt	> 102 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.
Zündtemperatur	625 °C bei 1.009 hPa
Dichte	ca. 1,15 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Viskosität, kinematisch	60 mm ² /s bei 40 °C
Oberflächenspannung	35,7 mN/m bei 40 °C
Explosivität	Nicht explosiv. 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 5,24 mg/l Expositionszeit: 4 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Augenreizung	Keine Augenreizung. (Kaninchen) Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

**AZUR (W 6210)**Version 5 / D
1020000057906/8
EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010

Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Beurteilung Kanzerogenität	Hinweise auf mögliche krebserzeugende Wirkung bei hoher Dosierung im Tierversuch mit dem Wirkstoff Isoproturon vorhanden.
Beurteilung Teratogenität	Untersuchungen an einigen Tieren lassen es angezeigt erscheinen, dass der technische Wirkstoff Ioxynil fruchtschädigende Wirkung haben kann.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 17 mg/l Expositionszeit: 96 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 23 mg/l Expositionszeit: 48 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
Toxizität gegenüber Algen	EC50 (<i>Scenedesmus subspicatus</i>) 49 µg/l Expositionszeit: 72 h Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer gelangen lassen. Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrtafel übergeben. Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindefüllstation, einer Sammelstation für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle zurückgeben. Unbedingt Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Packung beachten. Sonderabfallvorschriften beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (ISOPROTURON, IOXYNIL LOESUNG)
Tunnel Code	E

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG



AZUR

(W 6210)

7/8

Version 5 / D
102000005790

EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOPROTURON, IOXYNIL SOLUTION)

IATA

UN-Nummer	3082
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOPROTURON, IOXYNIL SOLUTION)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Einstufung und Kennzeichnung nach Schweizerischer Nationaler Gesetzgebung:

Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Isoproturon
- Ioxynil
- Diflufenican

Symbol(e)

Xn	Gesundheitsschädlich
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R 50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S 36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
SPe 2: Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S 2) ausbringen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)



AZUR (W 6210)

Version 5 / D
102000005790

8/8
EU-Version vom: 07.09.2009
CH-Version erstellt am: 16.03.2010

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Schweiz) W 6210
Klassifizierung nach VbF: entfällt
Arbeitsmedizinische Vorsorge
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten: 92/85/EEC.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Schweiz: Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das Produkt Azur (W 6210) der Bayer (Schweiz) AG, vertrieben durch die Syngenta Agro erstellt/ergänzt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. (auch auszugsweise) ist untersagt. Die Richtigkeit der Angaben können wir nur für Azur (W 6210) garantieren.